

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N E N

des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages

1982 in Regensburg

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

zur Anrechnung der Betreuung von Diplomarbeiten
auf die Regellehrverpflichtung

Beschlossen auf der Plenarversammlung
des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultätentag
am 17. und 18. Mai 1982 in Regensburg

In allen Diplomprüfungs- und Studienordnungen der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer ist die Diplomarbeit als Teil des Studiums zwingend vorgeschrieben. Diese Diplomarbeit muß von einem Hochschullehrer, in der Regel von dem, der das Thema der Arbeit gestellt hat, während ihrer ganzen Dauer betreut werden. Dies bedeutet einen Zeitaufwand von mehreren Stunden wöchentlich, auch während der vorlesungsfreien Zeit.

Bei der Ermittlung der Curricularnormwerte für Kapazitätsberechnungen wurde dieser Sachverhalt dadurch berücksichtigt, daß in den naturwissenschaftlichen Fächern ein Anteil von 0,6 Semesterwochenstunden für die Betreuung der Diplomarbeit in den Normwert einbezogen wurde.

Nach der z. Zt. geltenden Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 10. März 1977) können für die Betreuung von Diplomarbeiten und anderen Studienabschlußarbeiten bis zu zwei Lehrveranstaltungsstunden je Lehrenden auf die Regellehrverpflichtung angerechnet werden.

Da die Betreuung der Diplomarbeiten eindeutig dem Bereich der Lehre zuzuordnen ist, fordert der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag, daß die bisher gültige Regelung auch in den Entwurf der Amtschefkonferenz der KMK vom 11. Dez. 1981 wieder aufgenommen wird.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

gegen eine drohende Einführung einer Kopiervergütung im Zuge einer Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Beschlossen auf der Plenarversammlung
des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultätentag
am 17. und 18. Mai 1982 in Regensburg

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag erhebt Einspruch gegen eine drohende Einführung eines Kopierbeitrages für Kopien auch aus wissenschaftlichen Zeitschriften zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch im Zuge einer Änderung des Urheberrechtsgesetzes. Eine solche Einführung würde die Benutzung der Bibliotheken verteuern und die Möglichkeit, neue Literatur anzuschaffen, stark vermindern. Ein Interesse der Wissenschaftler an einer Kopierabgabe besteht nicht, da die Beträge, die der Urheber letztlich erhält, geringfügig sind gegenüber den Ausgaben, die er für die Nutzung fremder Wissenschaftsergebnisse und die Kosten einer zugehörigen Verwaltungsbehörde für die Abwicklung der eventuellen Kopierabgabe aufwenden muß.

Für die wissenschaftliche Arbeit wird die bisherige gebührenfreie Kopiererlaubnis aus wissenschaftlichen Zeitschriften für den persönlichen Bedarf benötigt.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

zum Wegfall der Graduiertenförderung

Beschlossen auf der Plenarversammlung
des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultätentag
am 17. und 18. Mai 1982 in Regensburg

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag appelliert erneut sehr dringend an den Gesetzgeber, die mit Wirkung des Haushaltsjahres 1982 eingestellte Graduiertenförderung wieder aufzunehmen, zumindest für solche Studiengänge, in denen die Promotion de facto als Abschluß der Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Durch den Wegfall der Graduiertenförderung ist für Absolventen dieser Studiengänge eine vom Gesetzgeber sicher nicht gewollte Härte entstanden, die zu unzumutbaren persönlichen Notlagen führen wird, wenn nach mehrjährigem erfolgreichem Studium die erforderliche Promotion nicht durchgeführt werden kann. Das Ausweichen auf Stipendien, Assistententätigkeit usw. ist in Studiengängen, in denen die Promotion nicht zur Berufsausbildung gehört, sicher eine vertretbare Alternative, um eine ausreichende Zahl wissenschaftlichen Nachwuchses sicherzustellen. In den obengenannten Studiengängen, wie z. B. in den meisten Naturwissenschaften, reichen diese Möglichkeiten, insbesondere in Anbetracht der derzeitigen Etatkürzungen, jedoch mit Sicherheit nicht aus.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

zur Neufassung des Gegenstandskataloges für den
ersten Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung

Beschlossen auf der Plenarversammlung
des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultätentag
am 17. und 18. Mai 1982 in Regensburg

Trotz grundsätzlicher Vorbehalte gegen das multiple-choice-Prüfungssystem, die der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag bereits 1979 geäußert hat, begrüßt der MNFT die vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen angestrebte Überarbeitung des Gegenstandskataloges für den ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung.

Der MNFT erhebt jedoch starke Bedenken gegen die anhand des Entwurfes der zweiten Auflage festgestellte beträchtliche Stoffvermehrung, die nur in einem verlängerten Studium zu bewältigen wäre, und ersucht die Landesprüfungsämter der Länder der Bundesrepublik, die zweite Auflage nicht bekannt zu machen, bevor durch eine Neufassung der Approbationsordnung für Apotheker die pharmazeutische Ausbildung in ihrer Länge und Fächergewichtung neu geregelt ist.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

beschlossen auf der Plenarversammlung des Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen Fakultätentages am 17. und 18. Mai
1982 in Regensburg

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag empfiehlt,
anstelle der Formulierung des § 1 der allgemeinen Bestimmungen
für Diplomprüfungsordnungen die folgende Fassung zu verwenden:

Die Diplomprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden
Abschluß des Studiums... (Fachrichtung)... . Durch die Diplom-
prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat gründliche
Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Faches über-
blickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Methoden
zu arbeiten.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R e s o l u t i o n

zu Kürzungsmaßnahmen im personellen Bereich;

beschlossen von der Plenarversammlung des MNFT am 17./18. Mai 1982
in Regensburg.

Aus gegebenem Anlaß wendet sich die Plenarversammlung des MNFT entschieden gegen Formen der Kürzungsmaßnahmen im personellen Bereich, deren Grundlage ausschließlich gewichtete Berechnungsmaßstäbe auf der Basis von Auslastungsquoten sind, die erfahrungsgemäß kurzfristigen Schwankungen unterliegen, da derartige Kürzungen die Belange der Forschung und deren Bedeutung für die Lehre unberücksichtigt lassen. Außerdem treffen Kürzungen, die innerhalb kurzer Zeit wirksam werden sollen, zunächst fast ausnahmslos die zeitlich befristeten Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter. Sie unterbrechen damit die kontinuierliche Fortführung von Forschung und Lehre und blockieren eine Innovation des betreffenden Faches. Mittelfristig wird die stetige Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die qualifizierte Besetzung der freiwerdenden Hochschullehrerstellen gefährdet.

Die schwerpunktmäßige Kürzung einzelner Fächer berücksichtigt außerdem nicht die gegenseitige Abhängigkeit und Verkettung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen in Forschung und Lehre.

Der MNFT fordert, daß auch bei den jetzt zutage tretenden erheblichen finanziellen Engpässen Kürzungsmaßnahmen die mittelfristige Entwicklung der einzelnen Fächer an den Hochschulen ausreichend berücksichtigen.

Bei unvermeidbaren Stelleneinsparungen müssen die betroffenen Bereiche der Hochschulen rechtzeitig informiert und an der Entscheidungsfindung mitbeteiligt werden. In diesem Zusammenhang weist der MNFT darauf hin, daß er bereits mit Schreiben vom 29.3.82 an alle zuständigen Minister bzw. Senatoren allgemeine Grundsätze und einige konkrete Vorschläge hinsichtlich notwendiger Sparmaßnahmen für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich unterbreitet hat.